

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Volksschule

Sektion Entwicklung

**DEPARTEMENT  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Abteilung Gesundheit

Kantonszahnarzt

9. Juni 2017

**SCHULZAHNPFLEGE**

**Änderungen per 1. August 2018**

---

**1. Ausgangslage**

Zur Schulzahnpflege gehören der jährliche Kontrolluntersuch bei einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt sowie die Schulzahnprophylaxe durch entsprechend ausgebildete Fachkräfte in den Schulklassen. Per Schuljahr 2018/19 ändern die rechtlichen Grundlagen der Schulzahnpflege. Dadurch kommt es zu Anpassungen bei der Durchführung der Schulzahnprophylaxe. Bei der Durchführung des jährlichen zahnärztlichen Kontrolluntersuchungs ergeben sich dagegen keine Veränderungen.

**2. Änderungen per 1. August 2018 und Konsequenzen für Ihre Schule**

- Ab dem Schuljahr 2018/19 wird die Schulzahnprophylaxe neu bereits ab dem Kindergarten durchgeführt.
- Die Schulzahnprophylaxe findet vom 1. Kindergartenjahr bis zum Ende der 6. Primarschulklasse in der Regel mindestens vier Mal pro Schuljahr statt. Diese Frequenz ist für die Schulträger verbindlich. Auf freiwilliger Basis können die Gemeinden die Schulzahnprophylaxe zusätzlich auf der Oberstufe finanzieren.
- Die Schulträger sind für die Anstellung und Entlohnung der Fachkräfte für Schulzahnprophylaxe zuständig.
- Die Fachkräfte für Schulzahnprophylaxe arbeiten nach einem per Schuljahr 2018/19 angepassten Pflichtenheft.
- Die Anpassungen betreffend Angebot und Häufigkeit der Schulzahnprophylaxe in Kindergarten, Primarschule und Oberstufe haben Auswirkungen auf deren Budgetierung und gegebenenfalls auf die Anstellung der Fachkräfte für Schulzahnprophylaxe.
- Beim zahnärztlichen Kontrolluntersuch ergeben sich im Vergleich zur bisherigen Regelung keine Veränderungen: Wie bisher erhalten die Kinder beim Kindergarteneintritt ein Gutscheineft für unentgeltliche zahnärztliche Kontrolluntersuchungen. Mit den Gutscheineften «Kindergarten und Primarschule» sowie «Oberstufe» steht vom Beginn bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit für jedes Schuljahr ein Gutschein zur Verfügung.
- Ab Frühjahr 2018 kann beim Schulverlag plus eine aktualisierte Version der Gutscheinefte bezogen werden, welche ab Schuljahr 2018/19 zu verwenden ist. Die Schulen werden deshalb gebeten, ihre aktuellen Bestände aufzubauchen und nur im Bedarfsfall zusätzliche Exemplare zu bestellen.

### **3. Nächste Schritte**

Bitte beachten Sie: Bis zum Juli 2018 bleiben die bisherigen Rechtsgrundlagen in Kraft.

Notwendige Dokumente und Informationen zuhanden weiterer Adressaten, beispielsweise Elternbriefe oder eine Neuauflage des Gutscheinhefts für den zahnärztlichen Kontrolluntersuch, werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Sie werden darüber via Schulportal informiert werden.